

Schulfahrtenkonzept des AEGs

Fassung vom 22.08.2018, verändert auf der Grundlage von 2016

Dienstbesprechung 12.09.2018

Schulvorstandssitzung 25.09.2018

1. Vorbemerkung

Klassen- und Kursreisen werden im Schulgesetz unter dem Begriff Schulfahrten geführt (vgl. *RdErl. d. MK v. 1.11.2015*). Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; dazu zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte. Unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten im Sinne dieses Erlasses. Hierzu gehören z.B. Exkursionen im Rahmen des Geschichts-, Chemie- oder Politikunterrichts. Darüber hinaus gibt es die Einrichtung von klassenbezogenen Wandertagen.

2. Leitziele

Schulfahrten am AEG sollen:

- Der Klassen- und Kursgemeinschaft dienen und sie fördern. Im Rahmen einer Schulfahrt sollen Schüler/Innen einander außerschulisch kennen lernen und das aufgeschlossene solidarische Miteinander praktizieren.
- Einen unterrichtlichen und/oder pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit mit der entsprechenden Lerngruppe aufweisen.

3. Grundsatzüberlegungen, Planungen

Vor dem Hintergrund des Übergangs von G8 auf G9 ist das Fahrtenkonzept des AEG überarbeitet und aktualisiert worden. Grundsätzlich wird zwischen klassenbezogenen Fahrten (Kl. 5,7,9/10,13) und klassenübergreifenden Fahrten (Trierfahrt, Austausch, Kanufahrt,..) unterschieden.

Mit dem Betriebspraktikum im Jahrgang 11 ist es möglich, im Jahrgang 9 eine Klassenreise durchzuführen. Wegen der jährlichen Abhängigkeiten von den Abiturterminen und den Reisetterminen der 7. Klassen nach Blossin soll es den Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangs 9 auch ermöglicht werden, zum Anfang der 10. Klasse zu fahren. Die von der Fachschaft Politik gewünschte dreitägige Fahrt nach Berlin soll in der 11. Klasse zwischen den Herbstferien und den Weihnachtsferien angesetzt werden. Logisch ist, dass die Klassenreisen der 9. oder 10. Klasse nicht Berlin als Zielort haben können.

Über folgende Gestaltung sollte im Kollegium (DB 12.09.2018), mit den Schülern und dem Elternrat (SER 18.09.2018) Einvernehmen hergestellt werden. Der Beschluss wird dann auf der Schulvorstandssitzung am 25.09.2018 gefasst.

- **3 Kennlerntage in Klasse 5**
Die Kennlerntage in Klasse 5 sind fester Bestandteil der Koordination des Schulanfanges und der Gestaltung des ersten Schuljahres am AEG. Für die Einrichtung einer Klassengemeinschaft sind sie von grundsätzlicher pädagogischer Bedeutung. Die Einrichtung (Hanstedt) wird verbindlich vorgebucht.
- **2 Wandertage in Klasse 6**

- **Klassenreise in Klasse 7**

Im zweiten Halbjahr der Klasse 7 sind erlebnispädagogische Tage zur Stärkung der Klassengemeinschaft auch wegen des Entwicklungsstandes der Schüler/Innen (Pubertät) sinnvoll. Die Reiseweche wird als einheitliche Woche für den Jahrgang 7 (Blossin) von der Schule vorgebucht. Die Kosten sollen 250 Euro nicht überschreiten. Falls die Klassenleitung eine individuell geplante Fahrt vorzieht, ist dies möglich. Zu beachten ist hierbei die zeitige Absage der vorgebuchten Erlebnistage bei Frau Gonzalo Tasis.

Vorgebuchte Klassenfahrt 7 nach Blossin:

Seit über einem Jahrzehnt fahren die 7. Klassen des Albert-Einstein-Gymnasiums auf Klassenfahrt an den Wolzinger See, in das Jugendbildungszentrum Blossin e.V..

Das gebuchte erlebnispädagogische Schulklassenprogramm zum Sozialkompetenztraining in einer Gruppe orientiert sich an dem Grundsatz: „Lernen durch Erleben.“

Zahlreiche kooperative Initiativ- und Problemlösungsaufgaben, aber auch sportliche Herausforderungen erwarten die Klassen vor Ort.

Einen virtuellen Rundgang, Bilder und weitere Informationen finden Sie unter: www.blossin.de.

- **2 Wandertage in Klasse 8**

Im Jahrgang 8 findet der Frankreichaustausch für die Französischgruppen statt. Die Terminierung hängt auch von den Interessen der französischen Austauschpartner ab. Am Ende des Schuljahres wird für interessierte Lateinschüler eine Fahrt nach Trier angeboten.

- **Klassenreise in Klasse 9/10**

Für den Jahrgang 9, wahlweise oder bei frühen Sommerferien für den Jahrgang 10, findet ab dem Schuljahr 2016/2017 eine einwöchige (5 Tage) Klassenreise im Inland statt. Die Organisation liegt in den Händen der Klassenleitung und kann von Frau Gonzalo Tasis beratend begleitet werden. Eine Zusammenlegung von zwei Klassen o.ä. erscheint wünschenswert. Die Kosten sollten 280 Euro nicht überschreiten. Erstmals fand die Reise im August 2017 statt.

Der Spanienaustausch findet ebenfalls im Jahrgang 9 statt.

Schüler des 10. Jahrgangs nehmen an den Veranstaltungen des International Student Leadership Institute (ISLI) teil.

Am Ende des Schuljahres wird die Kanufahrt angeboten.

- **1 oder 2 Wandertag(e) in Klasse 10**

- **1 Wandertag in Klasse 11 und 12, Betriebspraktikum, 3 Tage Berlin, Finnlandaustausch**

- **Skifahrt im Jahrgang 12**

Die Skifahrt bleibt als fester Bestandteil des Unterrichts erhalten. Die Kosten betragen maximal 400 Euro.

- **Studienreise oder Projekttag in Klasse 13**

In Anbindung an die Leiste 1 werden dem Kurs innerhalb einer festgesetzten Woche maximal 5 Schultage (Mo.-Fr.) zur Verfügung gestellt, in denen möglichst themenbezogene Fahrten stattfinden können. Die Kosten sollen 450 Euro nicht überschreiten.

Wegen der Terminfülle im letzten Schuljahr 13 sollen Exkursionen und Studientage nur in begründeten Ausnahmen durchgeführt werden.

- Über die Festsetzung der Reisewochen entscheidet die Schulleitung. Die gesetzten Buchungen und Termine sind verbindlich.
- Jahrgänge, für die keine Schulfahrt vorgesehen ist, können bis zu zwei Wandertage in Anspruch nehmen. Einer dieser Tage wird für die Schule einheitlich und verbindlich festgesetzt. Für die Jahrgänge 5,7,9 oder 10,11,12 gilt nur der zentrale Wandertag.
- Die Studienreise in Klasse 13 findet zwischen Sommer und Herbst statt.

Übersicht über Schulfahrten am AEG

Jahrgang	Aktion ganze Klasse	Aktion klassenübergreifend/ einzelne Gruppen	Zeitraum
Alle Jahrgänge	Zentraler Wandertag		Ende des Schuljahres
Klasse 5	Kennenlertage		Anfang des Schuljahres
Klasse 6	1 „freier“ Wandertag		
Klasse 7	Klassenreise Blossin		Frühjahr
Klasse 8	1 „freier“ Wandertag	Frankreichtausch und Trier-Fahrt	Mai
Klasse 9	Klassenreise (Inland), oder 1 „freier“ Wandertag	Spanientausch Kanufahrt	Ende des Schuljahres Frühjahr Ende des Schuljahres
Klasse 10	1 „freier“ Wandertag oder Klassenreise (Inland), sofern in Klasse 9 nicht erfolgt ISLI		Anfang des Schuljahres Frühjahr
Klasse 11	(Betriebspraktikum vor den Osterferien) 3 Tage Berlin oder 1 „freier“ Wandertag	Finnlandtausch	Januar, Mai März November (ab 2019/2020)
Klasse 12	1 „freier“ Wandertag	Skifahrt	Januar
Klasse 13	Studienreise in Anbindung an L1		Anfang des Schuljahres

--	--	--

5. Reisekosten der Lehrkräfte

Die Abrechnung der Reisekosten der Lehrkräfte erfolgt aus dem Schulbudget und wird schulintern bearbeitet. Zuständig für das Budget sind Herr Buchholtz und Herr Wolff. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Auf dem Antrag zur Genehmigung der Schulfahrt sind die voraussichtlichen Fahrtkosten (nur für das Beförderungsmittel) anzugeben. Die weiteren Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Nebenkosten (Eintritte u.ä.) werden pauschal erstattet.
- Für eine verlässliche Haushaltsplanung ist es notwendig, dass Herr Wolff frühzeitig eine Kopie des genehmigten Antrags erhält - möglichst im Januar für alle im Kalenderjahr anstehenden Fahrten.
- Die Erstattung der Reisekosten ist unter Beifügung der Belege für die Fahrtkosten (Beförderungsmittel) zu beantragen. Bei Pauschalreisen ist vom Veranstalter eine Aufteilung des Pauschalpreises in Fahrtkosten und andere Reisekosten beizufügen. Falls eine Aufteilung nicht möglich ist, muss dies vom Veranstalter bescheinigt werden.
- Nachrangig erstattet werden Wandertage und Fahrten, die im Fahrtenkonzept nicht enthalten sind. Eine Auszahlung der (ggf. gekürzten) Reisekosten erfolgt in diesen Fällen zum Ende des Haushaltsjahres.

12.09.2018 HE